

Antrag

der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Norbert Müller, Petra Pau, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Menschenrecht auf Barrierefreiheit in Kultur, Sport und Tourismus garantieren – UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist seit zehn Jahren rechtsverbindlich in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Diese Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten insbesondere in Artikel 9 Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu schaffen. Zu beseitigen sind nicht nur bauliche, sondern auch die kommunikativen Barrieren und die Barrieren in den Köpfen. Daher sind auch verstärkt bewusstseinsbildende Maßnahmen für alle Akteure sehr wichtig.

Barrierefreiheit nutzt allen Menschen - älteren Menschen, Müttern und Vätern mit Kinderwagen und Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Daher sind Investitionen in Barrierefreiheit Investitionen in die Zukunft einer vielfältigen und solidarischen Gesellschaft.

Umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen. Leider werden viele dieser Menschen auch nach zehn Jahren Rechtsverbindlichkeit der UN-BRK immer noch aufgrund vielfältiger Barrieren an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert und damit diskriminiert. Dies ist dringend zu beseitigen.

In den Bereichen Kultur, Sport und Tourismus sind einige Fortschritte hinsichtlich der Ermöglichung und Entwicklung barrierefreier Angebote erzielt worden. Für die konsequente Schaffung umfassender Barrierefreiheit in diesen Lebensbereichen müssen jedoch noch erheblich mehr Anstrengungen unternommen werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. Für sportliche und kulturelle Zwecke genutzte Gebäude, Einrichtungen und Veranstaltungen in ihrem Zuständigkeitsbereich barrierefrei auszugestalten und umzubauen. Ebenso sind angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren. Dies betrifft nicht nur die baulichen Barrieren, sondern auch die kommunikativen Barrieren;
 2. einen barrierefreien, sozialgerechten und ökologischen Tourismus zu entwickeln. Dabei muss Barrierefreiheit zum Standard in der gesamten touristischen Kette werden und angemessene Vorkehrungen gewährleistet werden;
 3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Reisebüros, Flughäfen, Fluggesellschaften und Schiffsunternehmen verpflichtet, ihr Personal für die Belange von Menschen mit Behinderung gemäß der UN-BRK zu schulen.
 4. Einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Tourismusunternehmen dazu verpflichtet dafür ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen.

Berlin, den 5. November 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.